

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/6422 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der baulichen Anpassung
von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des
Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes**

A. Problem

Im Zuge der Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung sollen die tierhaltenden Betriebe dabei unterstützt werden, die Nutztierhaltung in Deutschland im Sinne einer artgerechten Tierhaltung umzubauen. Die Umstellung auf die nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz vorgesehenen Haltungsförmien kann einen Umbau der baulichen Anlagen zur Tierhaltung erfordern. Dieser Umbau soll bauplanungsrechtlich erleichtert werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand sind für Bund, Länder und Kommunen nicht zu erwarten.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Durch das Gesetz wird für Bürgerinnen und Bürger kein Erfüllungsaufwand begründet.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Durch das Gesetz wird für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, kein Erfüllungsaufwand begründet. Mit dem Gesetz werden keine Pflichten, insbesondere keine Pflichten zu einer baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen, geschaffen.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden weder Vorgaben noch Informationspflichten eingeführt, geändert oder aufgehoben.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für Bund, Länder und Kommunen entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Das Gesetz verursacht weder weitere Kosten für die Wirtschaft noch Kosten für die sozialen Sicherungssysteme. Kostenüberwälzungen, die zu einer Erhöhung von Einzelpreisen führen und Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, haben, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6422 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 § 245a Absatz 6 Nummer 2 wird das Wort „Haltungsstufe“ durch das Wort „Haltungsform“ ersetzt.

Berlin, den 14. Juni 2023

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Sandra Weeser
Vorsitzende

Christina-Johanne Schröder
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christina-Johanne Schröder

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf **Drucksache 20/6422** wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. April 2023 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6422 beinhaltet im Wesentlichen, dass § 245a des Baugesetzbuchs (BauGB) um eine Regelung ergänzt werden soll, die es unter bestimmten Voraussetzungen bauplanungsrechtlich erleichtert, bestimmte gewerbliche Tierhaltungsanlagen so zu ändern, dass sie den Anforderungen an die Haltungsform Frischluftstall, Auslauf/Weide oder Bio nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz genügen. Diese Erleichterung soll unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend für die Errichtung eines Ersatzbaus gelten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 39. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 44. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

IV. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat in seiner 42. Sitzung am 8. Mai 2023 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6422 durchgeführt.

Dazu hat der Ausschuss folgende Verbände und Sachverständige eingeladen:

Markus Altenhöner

Verwaltungsleitung, Kreisdirektion und Kämmerer

Benannt durch die Fraktion der SPD

Dr. Jens van Bebbber

Landwirt

Benannt durch die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jochen Dettmer

Vorstandssprecher NEULAND e. V.

Benannt durch die Fraktion der SPD

Bernd Düsterdiek

Beigeordneter Dezernat Umwelt und Städtebau

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Anne Hamester

Stellv. Leitung Facharbeit und Politik, PROVIEH e. V.

Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Helmar Hentschke

HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner Part mbB

Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Dipl.-Ing. Martin Kamp

Referent und Leiter Sachgebiet Immissionsschutz, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Petra Nüsse

Leiterin des Referats Agrar- und Lebensmittelrecht/Verbraucherschutz, Deutscher Bauernverband

Benannt durch die Fraktion der FDP

Nadine Schartz, LL. M.

Umwelt und Klimaschutz, Bauen und Wohnen, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

Deutscher Landkreistag, sowie Vertretung für Deutscher Städtetag

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen auf den Ausschussdrucksachen 20(24)130-A bis 20(24)130-G, das Wortprotokoll der 42. Sitzung und der Videomitschnitt der Sitzung wurden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht (bundestag.de/bau).

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/6422 in seiner 45. Sitzung am 14. Juni 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass die Tierhaltung insgesamt verbessert werden sollte. Zwar werde mit diesem Gesetzentwurf lediglich das Baugesetzbuch angepasst, zum Gesamtprozess würden jedoch die Definition der Tierhaltungsstufen, die Anpassung des Baurechts und des Immissionsschutzes sowie die Förderung des Stalumbaues gehören. Mit dem neuen § 6 des Baugesetzbuches werde eine Regelungslücke geschlossen. Die vorgesehene Ersatzbauregelung sei flexibel gestaltet, so dass auch ein Ersatzbau hergestellt werden könne. Außerdem sei sichergestellt, dass der Tierbestand erhalten bleibe, da die Grundfläche erhöht werden könne. Insgesamt sei der Gesetzentwurf dringend notwendig für die Verbesserung der Tierhaltung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, dass die Zielrichtung des Gesetzentwurfes grundsätzlich zu begrüßen sei. So sei es folgerichtig und sinnvoll, bei Anpassung der baulichen Gegebenheiten der Stallhaltung durch die landwirtschaftlichen Betriebe an die verbesserten Haltungsformen nach dem Tierhaltungskennzeichengesetz eine baurechtliche Privilegierung vorzusehen. Diese isolierte Änderung im Baugesetzbuch greife jedoch zu kurz, da die Bauvorhaben weiterhin nach anderen umweltrechtlichen Schutzvorschriften geprüft werden müssten. Als Beispiel seien hier nur die Vorgaben aus der Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) genannt. Daher bleibe das Gesetzesvorhaben hinter den notwendigen Erleichterungen zurück.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass die Koalition mit dem Gesetzentwurf dafür Sorge, dass landwirtschaftliche Betriebe ihre Stallanlagen privilegiert umbauen könnten. Dies gelte für kleine Anlagen bis 1 500 Schweinen genauso wie für sehr große bis 10 000 Tieren. Damit werde die Tierhaltung den neuesten Erkenntnissen angepasst und auch den ethischen Vorstellungen der Gesellschaft entsprochen. Dies stehe im Zusammenhang mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, das am 16. Juni 2023 im Plenum debattiert

werde. In Kürze würde dessen Anwendungsbereich auf weitere Tierarten und andere Vertriebswege wie Gastronomie ausgeweitet. Insofern sei das Gesetzesvorhaben ein wichtiger Schritt für tiergerechtere Haltungsformen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass grundsätzlich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs richtig sei. Dennoch sei es merkwürdig, dass die Erleichterungen nicht für alle tierhaltenden Betriebe gelten sollten. Den deutschen Sauenhaltern habe die Bundesregierung die Rahmenbedingungen so erschwert, dass fraglich sei, wie viele Sauenhalter es ab 2026 überhaupt noch in Deutschland geben werde. Daher benötigten diese Betriebe Unterstützung in Form von erleichterten Baugenehmigungen, weniger Zeitdruck und mehr finanzieller Hilfe, sonst würden bald keine Schweine aus deutscher Herkunft in Deutschland mehr existieren. Daher sei es völlig unverständlich, warum dieses wichtige Thema im vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt würde und die deutsche Sauenhaltung von den Regierungsfractionen geopfert würde.

Für die **Fraktion der FDP** sei mit der Anpassung im Baugesetzbuch ein weiterer Baustein gesetzt worden, so dass die landwirtschaftlichen Betriebe auch die höheren Anforderungen, die u. a. die Gesellschaft an Tierhaltung und -schutz stelle, gerecht werden könnten. Die Betriebe, die in bessere Tierhaltung und damit in höhere Tierhaltungsformen investierten, sollten auch eine wirtschaftliche Perspektive haben. Die Fraktion der FDP wäre im Zusammenhang mit den Änderungen im Baugesetzbuch auch noch etwas weiter gegangen und hätte gerne Erleichterungen für Biogas festgeschrieben. Im Übrigen sei bei den Regelungen immer auch darauf zu achten, wie in anderen Ländern produziert werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, dass von den fünf Haltungskategorien im Tierhaltungskennzeichnungsgesetz drei Kategorien baurechtlich privilegiert werden sollten. Dies lehne ihre Fraktion ab. So dürfe die Haltung im sog. Frischluftstall nicht dazugehören, da die Schweine nur minimal mehr Platz bekommen würden. Es sei durchaus möglich, dass in einem Frischluftstall zwar Frischluft vorhanden sei, aber kein Licht, kein Spielplatz, keine gesonderten Bereiche für Koten, Spielen, Liegen. So würden Tiere weiterhin leiden und dies würde nun auch noch privilegiert werden. Dies sei eine Irritation für Verbraucher und mit dem Tierwohl nicht vereinbar.

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 20(24)139 anzunehmen

Weiter beschloss der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6422 in geänderter Fassung anzunehmen.

Die Änderungen entsprechen dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(24)139, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung und Abschnitt VI dieses Berichts ergibt.

VI. Begründung zur Änderung

Die Neufassung dient der Vereinheitlichung der im Gesetz verwendeten Begrifflichkeiten. Durch die Änderung wird, anknüpfend an das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, nunmehr ausschließlich die Bezeichnung „Haltungsform“ verwendet.

Berlin, den 14. Juni 2023

Christina-Johanne Schröder
Berichterstatlerin

